
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann, des Naherholungszweckverbandes Ittertal, der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

73. Jahrgang

Nr. 27

Montag, den 31. Juli 2017

Inhaltsverzeichnis

Seite 115	Kreis Mettmann	Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2015 sowie der Entlastung des Landrates
Seite 116	Kreis Mettmann	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 sowie der Entlastung des Landrates
Seite 117	Kreis Mettmann	Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Reduzierung der überhöhten Schwarzwildbestände und Verringerung des Risikos einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) vom 24. 07.2017
Seite 118	Kreis Mettmann	Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 121-123)
Seite 119	Kreis Mettmann	Gesamtbilanz 2015
Seite 120	Kreis Mettmann	Bilanz 2016
Seite 121-123	Kreis Mettmann	Anlage

Kreis Mettmann

Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2015 des Kreises Mettmann sowie der Entlastung des Landrates

Der Kreistag des Kreises Mettmann hat in seiner Sitzung am 10.07.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Kreistag bestätigt gemäß den §§ 116, 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Gesamtabchluss zum 31.12.2015.
2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW und § 53 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.
3. Der im geprüften Gesamtabchluss 2015 festgestellte Gesamtfehlbetrag in Höhe von 1.553.607,58 € wird mit der Allgemeinen Rücklage der Gesamtbilanz verrechnet.

Der Gesamtabchluss 2015 des Kreises Mettmann wurde der Bezirksregierung Düsseldorf angezeigt. Der Abschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse aus der Gesamtergebnisrechnung sowie das Bilanzvolumen und die wichtigsten Bilanzpositionen des Gesamtabchlusses 2015 dargestellt:

Gesamtergebnisrechnung			
Ertrags- und Aufwandsarten		2015	Vorjahr
		in T EUR	in T EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	11.721	12.439
2	+ Zuwendungen und allg. Umlagen	410.115	367.411
3	+ Sonstige Transfererträge	6.939	13.989
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.185	37.509
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.445	19.637
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89.110	76.105
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.556	13.380
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	154	200
9	+/- Bestandsveränderungen	-7	10
10	= Ordentliche Gesamterträge	589.218	540.679
11	- Personalaufwendungen	97.534	84.364
12	- Versorgungsaufwendungen	8.955	12.067
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.531	65.163
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.752	8.367
15	- Transferaufwendungen	289.387	258.003
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	127.147	123.754
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	592.307	551.718
18	= Ordentliches Gesamtergebnis	-3.089	-11.039
19	+ Finanzerträge	1.356	1.297
20	+ Erträge aus assoziierten Unternehmen	297	352
21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	42	100
22	- Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	77	0
23	= Gesamtfinanzergebnis	1.535	1.550
24	= Gesamtergebnis der laufenden laufenden Geschäftstätigkeit	-1.554	-9.490
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
27	= Außerordentliches Gesamtergebnis		
28	= Gesamtjahresüberschuss/-jahresfehlbetrag	-1.554	-9.490
29	- Anderen Gesellschaften zustehender Gewinn	0	0
30	+ Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust	0	0
31	= Gesamtergebnisanteil/ Konzernergebnis	-1.554	-9.490
nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage			
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	27	35
33	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	115
34	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	40	783
35	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	17.115	6.058
36	= Verrechnungssaldo	-17.128	-6.690

Tab. 1: Ist-Ergebnisse der Gesamtergebnisrechnung

Im Gesamtabchluss des Kreises wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,6 Mio. € ausgewiesen; im Vorjahr betrug der Jahresfehlbetrag 9,5 Mio. €. Die Verbesserung in Höhe von rd. 0,3 Mio. € zum Ergebnis des Einzelabschlusses des Kreises Mettmann (-1,9 Mio. €) ergibt sich durch den Einbezug der verbundenen und assoziierten Unternehmen. Ergebnisverbessernd wirken sich die Jahresüberschüsse der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WFB) in Höhe von rd. 0,8 Mio. € und der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (BAGS) von rd. 0,2 Mio. € auf das Ergebnis des Gesamtabchlusses 2015 aus.

Ergebnisverschlechternd hingegen ist der Jahresfehlbetrag der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) von rd. 0,5 Mio. €. Das Ergebnis aus der At Equity-Konsolidierung beträgt rd. 13 T€ und hat daher nur eine unwesentliche Auswirkung auf das Konzernergebnis.

Zu beachten ist, dass die KVGM in ihrem Einzelabschluss einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 16,2 Mio. € ausweist. Dieser Fehlbetrag wurde durch die außerplanmäßige Abschreibung von Finanzanlagen in Höhe von rd. 15,7 Mio. € verursacht. Da dieser Vorgang im Gesamtabchluss nach den Vorschriften des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen ist, wurde der Sachverhalt im Zuge der Überleitungsrechnungen umgegliedert. Das Jahresergebnis der KVGM im Summenabschluss beträgt daher rd. -0,5 Mio. €.

Zukünftige Gesamtjahresergebnisse sind weiterhin geprägt vom Jahresergebnis des Kreises, sowie von den Einflüssen der größeren Tochterunternehmen KVGM und WFB.

Der Konzern Kreis Mettmann weist liquide Mittel von 46,8 Mio. € aus (Vorjahr 49,9 Mio. €). Neben dem Kreis Mettmann weisen die WFB mit 8,5 Mio. € und die KVGM mit 3,8 Mio. € eine gesunde Liquiditätssituation auf. Die BAGS ist aufgabenadäquat mit Liquidität (0,8 Mio. €) ausgestattet. Die Liquiditätsrisiken des Kreises in Form z.B. der zweimonatlich nachträglichen Vereinnahmung der Kreisuumlage sind damit auch für den Gesamtabchluss von Bedeutung, wobei dieses Risiko im Einzelabschluss des Kreises ausreichend fokussiert wird.

Der Konzern Kreis Mettmann weist ein Eigenkapital i.H.v. 129,3 Mio. € (VJ 148,1 Mio. €) aus, was eine Erhöhung zum Eigenkapital des Kreishaushaltes (121,4 Mio. €) von rd. 8 Mio. € ausmacht.

Insgesamt ist die bereits erwähnte dominante Funktion des Kreisabschlusses offensichtlich. So bilden sich auch die Entwicklungen z.B. der KVGM-Anteile bereits im Einzelabschluss des Kreises ab, ohne dass im Gesamtabchluss eine veränderte Erkenntnislage vorläge.

Die in der KVGM vereinnahmten Dividenden erträge sind Grundlage des Leistungsspektrums im ÖPNV. Aufgrund der Gewinnvorträge der KVGM und der Möglichkeit, das über die KVGM finanzierte Leistungsspektrum zeitnah an die Ertragslage der KVGM anzupassen, sind hierdurch grundsätzlich keine Risiken für den Konzern erkennbar. Bedingt durch die zukünftig voraussichtlich sinkenden Dividenden erträge wird eine Anpassung des Leistungsspektrums der KVGM zu erwarten sein.

Bei Betrachtung des Gesamtabchlusses 2015 wird deutlich, dass trotz der vorgenannten Besonderheiten bei der KVGM für den Kreis Mettmann nur in geringem Umfang veränderte Erkenntnisse zu Vermögens-, Schulden-, Aufwands- und Ertragslage des Kreises Mettmann zu gewinnen sind. Aus einem Jahresfehlbetrag von 1,9 Mio. € im Einzelabschluss des Kreises entsteht ein Gesamtfehlbetrag in Höhe von 1,6 Mio. € im Gesamtabchluss zum 31.12.2015. Ansonsten sind derzeit keine weiteren maßgeblichen Erkenntnisse aus dem Gesamtabchluss zu gewinnen, so dass auf die Ausführungen in den Einzelabschlüssen verwiesen werden kann.

Gesamtbilanz siehe Anlage 1 Seite 119

Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 15.02.2017 ist dieser Bekanntmachung als Anlage 2 beigefügt.

Der Gesamtabchluss 2015 steht bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2016 im Raum 1.217 des Kreishauses, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann arbeitstätig von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeiten können Sie Termine nach telefonischer Absprache (02104/99-1426 Herr Heimann und 02104/99-1417 Frau Becker) vereinbaren. Darüber hinaus kann der Abschluss auch in elektronischer Form auf der Internetseite des Kreises Mettmann (www.Kreis-Mettmann.de) abgerufen werden.

Mettmann, den 20. Juli 2017

Thomas Hendele
Landrat

**Anlage 2 zur Bekanntmachung
des Gesamtabchlusses 2015
des Kreises Mettmann:**

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Der Gesamtabchluss des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2015 in der Fassung vom 15.02.2017 bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang wurde nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 2-8 und § 103 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft.

In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Mettmann wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen gemeindlichen Betriebe, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises Mettmann sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen, den örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Mettmann einschließlich der gemeindlichen Betriebe. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des Kreises zutreffend dargestellt.

Mettmann, den 15. Februar 2017

Beier
Leiter des Prüfungsamtes

Boldt
Prüferin/Berichtskordinatorin

**Öffentliche Bekanntmachung des
Jahresabschlusses 2016
des Kreises Mettmann sowie der Entlastung des Landrates**

Der Kreistag des Kreises Mettmann hat in seiner Sitzung am 10.07.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Kreistag stellt gemäß den §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2016 fest.
- Die Kreistagsmitglieder sprechen gem. § 96 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.
- Der im geprüften Jahresabschluss 2016 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 10.496.177,48 € wird in Höhe von 679.250,16 € der Allgemeinen Rücklage und in Höhe von 9.816.927,32 € der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss 2016 des Kreises Mettmann wurde der Bezirksregierung Düsseldorf angezeigt. Der Abschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse aus der Ergebnisrechnung und aus der Finanzrechnung sowie das Bilanzvolumen und die wichtigsten Bilanzpositionen des Abschlusses 2016 dargestellt:

Ergebnisrechnung			
Ertrags- und Aufwandsarten		2016	Vorjahr
		in T EUR	in T EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	11034	11721
2	+ Zuwendungen und allg. Umlagen	399.962	383.062
3	+ Sonstige Transfererträge	6.027	6.939
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	35.859	36.186
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.221	7.580
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	90.387	89.343
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.155	14.463
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	78	117
9	+/- Bestandsveränderungen		0
10	= Ordentliche Erträge	566.723	549.411
11	- Personalaufwendungen	76.767	72.636
12	- Versorgungsaufwendungen	9.282	8.888
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.652	48.189
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.999	7.609
15	- Transferaufwendungen	290.687	289.391
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	123.162	124.923
17	= Ordentliche Aufwendungen	556.550	551.636
18	= Ordentliches Ergebnis	10.173	-2.225
19	+ Finanzerträge	350	345
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	27	15
21	= Finanzergebnis	323	330
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	10.496	-1.895
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis		
26	= Jahresüberschuss/-jahresfehlbetrag	10.496	-1.895

ab. 1: Ist-Ergebnisse der Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis weist einen positiven Saldo aus Erträgen und Aufwendungen von 10,5 Mio. € aus. Wichtigste Ertragsquelle des Kreises war mit 373,71 Mio. € (VJ 354,55 Mio. €) die Kreisumlage, die von den kreisangehörigen Städten erhoben wird.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen zu den Planansätzen dokumentiert:

Bei der Analyse der Abweichung der ordentlichen Erträge von insgesamt 0,8 Mio. € sind zunächst die Steuern und ähnlichen Abgaben zu betrachten.

Hier wurden im Bereich der Wohngelderstattung Mindererträge in Höhe von 0,2 Mio. € erzielt, da die Ausgleichsleistung für den Wegfall des Wohngeldes im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe geringer ausgefallen ist als geplant.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Mindererträge von rd. 0,3 Mio. € zu verzeichnen.

Die Sonstigen Transfererträge zeichnen sich durch eine positive Ertragsabweichung von rd. 1,1 Mio. € aus. Diese Verbesserung ergibt sich aus Mehrerträgen für den Ersatz von Leistungen außerhalb von Einrichtungen i.H.v. 1,3 Mio. € und Mindererträgen für den Ersatz von Leistungen innerhalb von Einrichtungen i.H.v. rd. 0,2 Mio. €.

Eine weitere Verbesserung von rd. 0,9 Mio. € wurde bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten erzielt. Dies ist auf gestiegene Einsatzzahlen im Bereich Notarztssystem zurückzuführen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen um rd. 1,3 Mio. € höher aus als geplant. Die Mehrerträge resultieren vor allem aus dem Verkauf von Altpapier.

Bei den Kostenerstattungen und -umlagen sind Mindererträge von insgesamt rd. 10,6 Mio. € zu verzeichnen. Diese ergeben sich größtenteils aus dem partiellen Wegfall einer im Jahr 2016 vorsorglich geplanten Kostenerstattungen des Landes i.H.v. 10,0 Mio. im Bereich der Flüchtlingsbetreuung.

Für den Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge ergaben sich insgesamt Mehrerträge in Höhe von rd. 8,5 Mio. €. Sie resultieren aus nicht zahlungswirksamen Sachverhalten wie der Auflösung von Rückstellungen und Bußgeldern im Bereich der Geschwindigkeit und Rotlichtüberwachung.

Die ordentlichen Aufwendungen sind insgesamt um rd. 10,9 Mio. € niedriger ausgefallen als veranschlagt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen liegen insgesamt rd. 9,1 Mio. € über dem Planansatz. Diese Mehraufwendungen sind überwiegend verursacht durch eine gestiegene Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weisen im Ergebnis eine Ansatzunterschreitung in Höhe von rd. 0,9 Mio. € aus.

Die Transferaufwendungen vermindern sich um 3,3 Mio. €. Diese Minderung ergibt sich aus Verschiebungen bei den Sozialtransferaufwendungen. Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen entstehen Minder-aufwendungen von rd. 16,6 Mio. €. Maßgebend für die Verbesserung sind geringere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation.

Das Finanzergebnis aus dem Saldo von Finanzerträgen und -aufwendungen (Zinsen) ist um rd. 0,1 Mio. € höher ausgefallen als geplant. Diese Verbesserung ergibt sich aus einer ungeplanten Gewinnausschüttung der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH i.H.v. rd. 0,15 Mio. € und der unterbliebenen Dividendenzahlung der RWE AG in Höhe von 0,05 Mio. €.

Aus dem insgesamt positiven Jahresergebnis 2016 ergibt sich ein Vermögenszuwachs in Höhe von rd. 10,5 Mio. €. Das Jahresergebnis hat sich somit um etwa 11,8 Mio. € gegenüber dem geplanten fortgeschriebenen Jahresergebnis verbessert

Finanzrechnung		
Ein- und Auszahlungsarten	2016 in T EUR	Vorjahr in T EUR
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	546.084	528.934
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	530.345	528.479
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.739	455
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.693	5.254
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.093	8.468
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.400	-3.214
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	7.339	-2.759
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.601	3
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	8.940	-2.756
Liquide Mittel	40.585	33.735

Tab. 2: Ist-Ergebnisse Finanzrechnung (Auszug)

Bilanz siehe Seite 120

Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 07.07.2017 ist dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt.

Der Jahresabschluss steht bis zur Feststellung des Abschlusses 2017 im Raum 1.217 des Kreishauses, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann arbeitstäglich von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeiten können Sie Termine nach telefonischer Absprache (02104/99-1426 Herr Heimann und 02104/99-1417 Frau Becker) vereinbaren. Darüber hinaus kann der Abschluss auch in elektronischer Form auf der Internetseite des Kreises Mettmann (www.Kreis-Mettmann.de) abgerufen werden.

Mettmann, den 20. Juli 2017

Thomas Hendele
Landrat

Anlagen zur Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Kreises Mettmann:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die örtliche Rechnungsprüfung dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Der Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2016, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und dem Anhang in der überarbeiteten Fassung vom 07.06.2017 sowie der Lagebericht wurden unter Beachtung der §§ 95 und 101 Gemeindeordnung NW (GO NRW) geprüft.

Die Inventur, das Inventar, die Buchführung und Rechnungslegung, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Sicherheitsstandards und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen. Geprüft wurde auch, ob die gesetzlichen Bestimmungen, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Prüfungsrelevant waren auch die wesentlichen Einschätzungen der Verwaltungsleitung zum Jahresabschluss und ihre Würdigung in der Gesamtdarstellung und im Lagebericht.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mettmann, 29. Juni 2017

Kramer
Vorsitzender

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Reduzierung der überhöhten Schwarzwildbestände und Verringerung des Risikos einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

1. Nach § 22 Absatz 1 des Bundesjagdgesetzes vom 29.09.1976 (BGBl. I S. 2849), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 4 des Gesetzes vom 23.05.2017 (BGBl. I S. 1226), in Verbindung mit § 24 Absatz 2 des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.12.1994 (GV. NW. 1995 S. 2/SGV. NW. 792), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 934) sowie dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.07.2017 wird die in § 1 Absatz 1 Nummer 6 der Bundesjagdzeitenverordnung vom 02.04.1977 (BGBl. I S. 531), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 25.04.2002 (BGBl. I S. 1487), festgelegte Schonzeit für Schwarzwild aus Gründen der Wildseuchenbekämpfung und zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden im gesamten Kreis Mettmann bis zum 31.03.2018 aufgehoben.

Die Schonzeitaufhebung bezieht sich auf Überläuferkeiler und nicht führende Überläuferbächen. § 22 Absatz 4 Satz 1 des Bundesjagdgesetzes gilt uneingeschränkt.

2. Diese Verfügung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Aufhebung der Schonzeit entfallen.
3. Diese Allgemeinverfügung ist befristet bis zum 31.03.2018.
4. Diese Verfügung wird hiermit gemäß § 41 Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602), SGV. NRW. 2010 öffentlich bekannt gemacht. Sie wird am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Mettmann wirksam.

Begründung

Aufgrund günstiger Lebensbedingungen sind die Schwarzwildbestände auf einem sehr hohen Niveau und müssen zur Verminderung von Wildschäden und des Risikos einer Einschleppung der ASP kurzfristig reduziert werden. Hierzu muss Schwarzwild weiterhin ganzjährig intensiv bejagt werden. Die Jagd ausübenden Jagdberechtigten, die Jagdrechtsinhaber und die zuständigen Jagdbehörden werden daher mit Erlass vom 17.07.2017 durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen als Oberste Jagdbehörde aufgefordert, alle jagdpraktischen und rechtlichen Möglichkeiten bei der Schwarzwildbejagung auszuschöpfen.

Zur Beseitigung von Abschusshemmnissen hebe ich die Schonzeit für Überläufer in meinem Zuständigkeitsbereich gemäß § 24 Absatz 2 des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen mit sofortiger Wirkung bis zum 31.03.2018 auf. Die Aufhebung der Schonzeit in vorliegendem Umfang wird von der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung unterstützt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Land Nordrhein-Westfalen vom 07. November 2012 (SGV. NRW. S. 548) in elektronischer Form einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, je zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Die Klagefrist ist nur gewahrt, wenn die Klage vor Ablauf der Frist beim Verwaltungsgericht eingeht. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Mettmann, den 24. Juli 2017

Kreisverwaltung Mettmann
- Untere Jagdbehörde -
Im Auftrag
Jarzombek

**Öffentliche Zustellungen
von Bescheiden siehe Anlage Seite 121-123**

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigelegt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude I, Düsseldorf Straße 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

Anlage 1 zur Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2015 des Kreises Mettmann

Gesamtbilanz					
AKTIVA			PASSIVA		
Bilanzposten	2015 in T EUR	Vorjahr in T EUR	Bilanzposten	2015 in T EUR	Vorjahr in T EUR
1. Anlagevermögen	309.375	329.955	1. Eigenkapital	129.286	148.106
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.298	1.240	1.1 Allgemeine Rücklage	125.463	141.225
1.2 Sachanlagen	272.554	276.651	1.2 Sonderrücklagen	4.161	4.161
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.997	2.916	1.3 Ausgleichsrücklage	1.216	12.210
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	170.516	172.369	1.4 Gesamtüberschuss/ -fehlbetrag	-1.554	-9.490
1.2.3 Infrastrukturvermögen	67.048	62.864	1.5 Ausgleichsposten für Anteile fremder Gesellschafter	0	0
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	88	91	2. Sonderposten	70.545	66.857
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	144	144	2.1 für Zuwendungen	66.884	64.912
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.298	4.789	2.2 für Beiträge	0	0
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.823	7.072	2.3 für den Gebührenaussgleich	3.311	1.572
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.640	26.406	2.4 Sonstige Sonderposten	351	373
1.3 Finanzanlagen	35.524	52.065	3. Rückstellungen	188.582	183.051
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	3.1 Pensionsrückstellungen	158.309	148.355
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	2.862	3.007	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	9.698	11.191
1.3.3 Übrige Beteiligungen	4.542	6.120	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	717	923
1.3.4 Sondervermögen	0	0	3.4 Steuerrückstellungen		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	12.836	28.362	3.5 Sonstige Rückstellungen	19.859	22.583
1.3.6 Ausleihungen	15.283	14.576	4. Verbindlichkeiten	20.536	25.880
2. Umlaufvermögen	83.832	78.716	4.1 Anleihen	0	0
2.1 Vorräte	87	101	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.754	2.924
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	87	101	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0		4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	36.910	28.742	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.480	1.946
2.2.1 Forderungen	34.139	26.631	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.882	872
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	2.771	2.112	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	5.924	5.086
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0		4.8 Erhaltene Anzahlungen	8.495	15052221,8
2.4 Liquide Mittel	46.836	49.872	5. Passive Rechnungsabgrenzung	277	60
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	16.019	15.282			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0			
Bilanzsumme	409.227	423.954	Bilanzsumme	409.227	423.954

Anlage zur Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 des Kreises Mettmann

Bilanz 2016

Bilanz					
AKTIVA			PASSIVA		
Bilanzposten	2016 in T EUR	Vorjahr in T EUR	Bilanzposten	2016 in T EUR	Vorjahr in T EUR
1. Anlagevermögen	313.361	308.520	1. Eigenkapital	131.590	121.404
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.381	1.284	1.1 Allgemeine Rücklage	117.833	118.822
1.2 Sachanlagen	260.536	255.585	1.2 Sonderrücklagen	3.261	3.261
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	3.052	2.997	1.3 Ausgleichsrücklage	0	1.216
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	152.518	154.522	1.4 Gesamtüberschuss/ -fehlbetrag	10.496	-1.895
1.2.3 Infrastrukturvermögen	67.730	67.041	2. Sonderposten	67.291	66.472
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	85	88	2.1 für Zuwendungen	62.133	62.836
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	144	144	2.2 für Beiträge	0	0
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.660	5.834	2.3 für den Gebührenaussgleich	4.839	3.311
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.317	7.313	2.4 Sonstige Sonderposten	319	325
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24.030	17.646	3. Rückstellungen	196.319	187.585
1.3 Finanzanlagen	51.444	51.651	3.1 Pensionsrückstellungen	167.749	158.309
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	30.083	30.499	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	9.332	9.697
1.3.2 Übrige Beteiligungen	4.559	4.559	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	337	540
1.3.3 Sondervermögen	0	0	3.4 Sonstige Rückstellungen	18.901	19.039
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.376	1.366	4. Verbindlichkeiten	22.467	16.498
1.3.5 Ausleihungen	15.427	15.227	4.1 Anleihen	0	0
2. Umlaufvermögen	87.948	67.792	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
2.1 Vorräte	0	0	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.600	0
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0	0	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	359	455
2.2 Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände	47.363	34.058	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.640	1.883
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	43.682	32.923	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	6.158	5.665
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	805	766	4.8 Erhaltene Anzahlungen	7.710	8.495
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.877	369	5. Passive Rechnungsabgrenzung	236	241
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0			
2.4 Liquide Mittel	40.585	33.734			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	16.594	15.888			
Bilanzsumme	417.903	392.200	Bilanzsumme	417.903	392.200